

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „Flupp“ vom 28. März 2019 21:11

Ich glaube, dass es um die zurückliegenden Jahre geht - ist ja keine Abschreibung.

Das bedeutet, dass man bei der Steuererklärung 2019 im nächsten Frühjahr die Sondereinnahmen angibt und die fiktive Anrechnung auf die Lohnsteuer der vergangenen Jahre veranschlagt/veranschlagen lässt.